

**Erklärung der Staats- und Regierungschefs
Gipfeltreffen in Pittsburgh
24./25. September 2009**

Präambel

1. Wir kommen mitten in der entscheidenden Übergangsphase von der Krise zum Aufschwung zusammen, um die Ära der Verantwortungslosigkeit hinter uns zu lassen und eine Reihe von Maßnahmen, rechtlichen Vorgaben und Reformen zu beschließen, die den Anforderungen der Weltwirtschaft des 21. Jahrhunderts gerecht werden.
2. Zum Zeitpunkt unseres letzten Treffens im April sahen wir uns der größten Bedrohung der Weltwirtschaft in unserer Generation gegenüber.
3. Die Weltwirtschaftsleistung schrumpfte in einer Geschwindigkeit, die seit den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts nicht mehr zu beobachten war. Der Welthandel war stark rückläufig, und die Arbeitslosigkeit nahm rasant zu. Unsere Bürger befürchteten, dass die Welt am Rande einer Weltwirtschaftskrise stehe.
4. Damals kamen unsere Staaten überein, alles Notwendige zu unternehmen, um eine wirtschaftliche Erholung zu gewährleisten, unsere Finanzsysteme zu korrigieren und die weltweiten Kapitalströme aufrecht zu erhalten.
5. Dies war erfolgreich.
6. Unser entschlossenes Vorgehen leistete einen Beitrag dazu, den bedrohlichen, abrupten Rückgang der Weltwirtschaftsleistung aufzuhalten und die Finanzmärkte zu stabilisieren. Die Industrieproduktion nimmt nun in fast all unseren Volkswirtschaften wieder zu. Der Welthandel beginnt sich zu erholen. Unsere Finanzinstitutionen mobilisieren das erforderliche Kapital, die Finanzmärkte sind bereit zu investieren und Kredite zur Verfügung zu stellen, und das Vertrauen nimmt zu.

7. Wir haben heute die Fortschritte überprüft, die wir seit dem Londoner Gipfel im April erzielt haben. Unsere einzelstaatlichen Anstrengungen zur Ankurbelung der Wirtschaft mündeten in die umfangreichsten, am besten abgestimmtesten fiskal- und geldpolitischen Konjunkturpakete, die jemals aufgelegt wurden. Wir haben gemeinsam gehandelt, um die Mittel drastisch zu erhöhen, die erforderlich waren, um einer weltweiten Ausbreitung der Krise vorzubeugen. Wir haben Maßnahmen zur Korrektur des unzulänglichen aufsichtsrechtlichen Rahmens ergriffen und mit der Durchführung von weitreichenden Reformen begonnen, um das Risiko einer erneuten Destabilisierung der Weltwirtschaft durch Exzesse an den Finanzmärkten zu begrenzen.
8. Der Eindruck von Normalität sollte nicht zu Selbstgefälligkeit verleiten.
9. Der Prozess der wirtschaftlichen Erholung und der Korrekturen ist nach wie vor unvollständig. In vielen Ländern ist die Arbeitslosigkeit noch immer inakzeptabel hoch. Die Bedingungen für eine Erholung der privaten Nachfrage sind noch nicht vollständig gegeben. Wir dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, bis die Weltwirtschaft vollständig gesundet ist und hart arbeitende Familien auf der ganzen Welt einer angemessenen Beschäftigung nachgehen können.
10. Von Pittsburgh aus sagen wir zu, unsere energischen Maßnahmen so lange aufrecht zu erhalten, bis ein dauerhafter Aufschwung gewährleistet ist. Wir werden sicherstellen, dass eine konjunkturelle Belebung mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit einhergeht. Wir werden eine verfrühte Rücknahme der Maßnahmenpakete vermeiden. Gleichzeitig werden wir unsere Ausstiegsstrategien vorbereiten und zu gegebener Zeit unsere außergewöhnlichen Maßnahmen kooperativ und koordiniert zurücknehmen, und zwar unter Beibehaltung unserer Zusage zu fiskalpolitisch verantwortlichem Handeln.
11. Unsere Anstrengungen für eine wirtschaftliche Erholung werden fortgesetzt, und wir sagen gleichzeitig zu, die notwendigen Maßnahmen zu beschließen, um die Grundlage für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wirtschaftswachstum im 21. Jahrhundert zu legen. Uns ist bewusst, dass wir entschlossen handeln müssen, um die Folgen der jüngsten, schweren weltwirtschaftlichen Krise zu überwinden und den Menschen dabei zur Seite zu stehen, die Auswirkungen dieser Krise zu bewältigen. Wir wollen Wirtschaftswachstum ohne extreme konjunkturelle Ausschläge nach oben und unten erreichen sowie Märkte, die Verantwortungsbewusstsein und nicht Leichtsinn fördern.

12. Wir haben uns heute auf folgende Punkte geeinigt:
13. Die Schaffung eines Rahmens, der unsere Maßnahmen sowie die Form unserer Zusammenarbeit für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes weltweites Wirtschaftswachstum darlegt. Wir brauchen einen anhaltenden Aufschwung, der die guten Arbeitsplätze schafft, auf die unsere Bürger angewiesen sind.
14. Wir brauchen einen Wechsel von öffentlicher zu privater Nachfrage, und wir müssen staatenübergreifend ein nachhaltigeres und ausgewogeneres Wachstumsmuster schaffen, und wir müssen Ungleichgewichte in der Entwicklung abbauen. Wir sagen zu, destabilisierenden exzessiven Ausschlägen nach oben und unten bei den Preisen für Vermögenswerte und Kredite vorzubeugen sowie makroökonomische Maßnahmen zu ergreifen, die im Einklang mit der Preisstabilität stehen und eine ausreichende und ausgewogene weltweite Nachfrage fördern. Außerdem werden wir entscheidende Fortschritte im Bereich Strukturreformen erzielen, die die private Nachfrage ankurbeln und das langfristige Wachstumspotenzial stärken.
15. Bei unserem Rahmen für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum handelt es sich um eine Vereinbarung, die uns dazu verpflichtet, gemeinsam die Wechselwirkungen unserer jeweiligen Politik zu untersuchen sowie zu evaluieren, ob die Summe unserer Politikansätze im Einklang mit nachhaltigerem und ausgewogenerem Wachstum steht, und das Notwendige zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele zu unternehmen.
16. Wir werden gewährleisten, dass unser aufsichtsrechtlicher Rahmen für Banken und andere Finanzunternehmen die Exzesse eindämmt, die die Krise verursacht haben. Dort wo leichtsinniges Verhalten und fehlendes Verantwortungsbewusstsein zu gravierenden Problemen geführt haben, werden wir eine Rückkehr zu dem Finanztransaktionsgebaren vor der Krise nicht hinnehmen.
17. Wir verpflichten uns, gemeinsam die Kapitalanforderungen zu erhöhen, anspruchsvolle internationale Standards für die Managervergütung mit dem Ziel umzusetzen, Praktiken zu beenden, die zum exzessiven Eingehen von Risiken führen, den außerbörslichen Derivatemarkt zu verbessern und wirksamere Instrumente zu schaffen, um große, globale Firmen in die Verantwortung für die von ihnen eingegangenen Risiken

zu nehmen. Die Vorgaben für große, globale Firmen sollten den Kosten ihres Zusammenbruchs entsprechen. Für alle diese Reformen haben wir uns strenge und detaillierte zeitliche Vorgaben auferlegt.

18. Eine Reform der globalen Institutionen, um den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden. Nach dieser Krise müssen wichtige Akteure am Verhandlungstisch sitzen und vollständig in unsere Institutionen eingebunden sein, damit wir gemeinsam die Grundlage für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum schaffen können.
19. Wir haben den G20-Rahmen zum wichtigsten Forum für unsere internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit bestimmt. Wir haben den Rat für Finanzmarktstabilität (FSB) unter Einbeziehung wichtiger Schwellenländer gegründet und begrüßen seine Bemühungen zur Koordinierung und Überwachung der Fortschritte bei der Stärkung der Finanzmarktregulierung.
20. Wir verpflichten uns zu einer Verlagerung der Quotenanteile am Internationalen Währungsfonds (IWF) hin zu dynamischen Schwellenländern und zu Entwicklungsländern in Höhe von mindestens 5 %, weg von überrepräsentierten Staaten hin zu unterrepräsentierten Staaten, wobei die gegenwärtige Quotenformel als Arbeitsgrundlage dient. Wir haben heute unsere Zusage eingelöst, einen Beitrag von über 500 Milliarden USD zugunsten erneuerter und erweiterter Neuen Kreditvereinbarungen (NAB) des IWF zu leisten.
21. Wir haben die Bedeutung der Einigung auf eine dynamische Formel für die Weltbank betont, die in erster Linie die sich verändernde wirtschaftliche Bedeutung der Staaten sowie den Entwicklungsauftrag der Weltbank widerspiegelt und die einen mindestens dreiprozentigen Anstieg des Stimmenanteils der Entwicklungs- und Transformationsländer bewirkt, und dies zugunsten von unterrepräsentierten Ländern. Wir erkennen an, dass überrepräsentierte Länder einen Beitrag leisten, aber es wird auch wichtig sein, das Stimmgewicht der kleinsten armen Länder zu schützen. Wir haben die Weltbank dazu aufgerufen, eine führende Rolle bei der Bewältigung von Problemen zu spielen, die weltweit abgestimmtes Handeln erfordern, darunter Klimawandel und Ernährungssicherheit, und sind übereingekommen, dass die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken genügend Mittel zur Verfügung haben sollten, um diesen Herausforderungen begegnen und ihre Aufgaben erfüllen zu können.

22. Die Einleitung neuer Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Nahrungsmitteln, Treibstoff und Finanzquellen für die Ärmsten der Welt bei gleichzeitigem Vorgehen gegen illegalen Abfluss aus ihren Ländern. Maßnahmen zur Angleichung des unterschiedlichen Entwicklungsstands können ein kraftvoller Motor für weltweites Wachstum sein.
23. Mehr als vier Milliarden Menschen haben nach wie vor ein geringes Bildungsniveau sowie einen ungenügenden Zugang zu Kapital und Technologie und sind nicht hinreichend in die Weltwirtschaft eingebunden. Gemeinsam müssen wir unsere Politik und unsere Institutionen so verändern, dass es zu einer Beschleunigung der Angleichung des Lebensstandards und der Produktivität in den Entwicklungs- und Schwellenländern an das Niveau der weiter entwickelten Volkswirtschaften kommt. In einem ersten Schritt rufen wir die Weltbank dazu auf, einen neuen Treuhandfonds zur Unterstützung der in diesem Sommer angekündigten neuen Ernährungssicherheitsinitiative für Staaten mit niedrigem Einkommen zu entwickeln. Auf freiwilliger Basis werden wir die Mittel für Programme wie das Programm für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien (Scaling Up Renewable Energy Program) zur Versorgung der Ärmsten mit sauberer, bezahlbarer Energie erhöhen.
24. Die mittelfristige stufenweise Abschaffung und Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe bei gleichzeitiger zielgruppenspezifischer Förderung der Ärmsten. Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe fördert den verschwenderischen Umgang mit ihnen, mindert unsere Versorgungssicherheit, erschwert Investitionen in saubere Energiequellen und untergräbt die Bemühungen zur Bekämpfung der Gefahr des Klimawandels.
25. Wir rufen unsere Energie- und Finanzminister dazu auf, uns bei unserem nächsten Treffen Bericht über ihre Umsetzungsstrategien und den zeitlichen Horizont für Schritte zur Einlösung dieser entscheidenden Zusage zu erstatten.
26. Als Teil unserer umfassenden Bemühungen zur Vermeidung exzessiver Volatilität werden wir uns für Transparenz und Stabilität auf den Energiemärkten einsetzen.
27. Beibehaltung unserer Offenheit und Schritte hin zu umweltfreundlicherem, nachhaltigerem Wachstum.

28. Wir werden gegen Protektionismus vorgehen. Wir verpflichten uns, die Doha-Runde 2010 zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.
29. Wir werden alles daran setzen, um in Kopenhagen mittels der UNFCCC-Verhandlungen (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimawandel) eine Einigung zu erzielen.
30. Wir begrüßen ausdrücklich den von uns bei unserem letzten Treffen in Auftrag gegebenen Bericht des Vorsitzenden des Londoner Gipfels, der heute veröffentlicht wurde.
31. Schließlich haben wir uns darauf geeinigt, im Juni 2010 in Kanada und im November 2010 in Korea zusammenzukommen. Für die Folgezeit gehen wir von jährlichen Treffen aus. 2011 werden wir uns in Frankreich versammeln.

* * *

1. Wir haben die Fortschritte untersucht, die wir gemeinsam bei der Bewältigung der globalen Krise erzielt haben, und sind übereingekommen, unsere Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft so lange aufrecht zu erhalten, bis eine wirtschaftliche Erholung gesichert ist. Des Weiteren haben wir uns zu zusätzlichen Schritten verpflichtet, um robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu gewährleisten, ein solides internationales Finanzsystem zu schaffen, Entwicklungsungleichgewichte abzubauen und den Rahmen für die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zu modernisieren.

Rahmen für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum

2. Das Wachstum der Weltwirtschaft und unser erfolgreiches abgestimmtes Vorgehen gegen die jüngste Krise haben einmal mehr deutlich gemacht, dass kontinuierlichere und systematischere internationale Zusammenarbeit sinnvoll ist. Kurzfristig müssen wir weiterhin unsere Konjunkturprogramme zur Stützung der Wirtschaft so lange aufrecht erhalten, bis die wirtschaftliche Erholung eindeutig Tritt gefasst hat. Außerdem müssen wir ein transparentes und glaubwürdiges Verfahren für die Rücknahme unserer außergewöhnlichen fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen sowie unserer Unterstützung für die Finanzwirtschaft entwerfen, das Anwendung findet, sobald die wirtschaftliche Erholung vollständig gesichert ist. Wir beauftragen unsere Finanzminister, bei ihrem Treffen im November auch auf Grundlage von Vorschlägen des IWF und des FSB weiterhin an der Entwicklung gemeinsamer, abgestimmter Ausstiegsstrategien zu arbeiten, die der Erkenntnis Rechnung tragen, dass das Ausmaß, der Zeitpunkt und die zeitliche Abfolge der einzelnen Verfahrensschritte in unterschiedlichen Ländern oder Regionen sowie in Bezug auf die jeweiligen Maßnahmen voneinander abweichen werden. Glaubwürdige Ausstiegsstrategien sollten klar und unmissverständlich entworfen und kommuniziert werden, um Berechenbarkeit und Vertrauen zu stärken.
3. IWF-Schätzungen gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft dieses Jahr wieder wachsen und ein Wachstumsanstieg von fast 3 % bis Ende 2010 zu verzeichnen sein wird. Für die Zeit danach ist unser Ziel eine Rückkehr zu hohem, nachhaltigem und ausgewogenem Wachstum der Weltwirtschaft unter Beibehaltung unserer Verpflichtung zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Fiskalpolitik, kombiniert mit Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials und unserer Kapazität zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Durchführung von Maßnahmen, die dem neuerlichen

Entstehen von Spekulationsblasen für Vermögenswerte und der Rückkehr zu nicht nachhaltigen globalen Finanzströmen vorbeugen. Wir verpflichten uns, die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu ergreifen.

4. Wir werden bei der Steuerung des Übergangs hin zu ausgewogeneren globalen Wachstumsmustern zusammenarbeiten müssen. Die Krise und unsere ersten Reaktionen darauf haben bereits zu erheblichen Veränderungen der Wachstumsmuster und -zahlen in verschiedenen Staaten geführt. Zahlreiche Staaten haben bereits wichtige Schritte zur Ankurbelung der privaten Nachfrage unternommen und dadurch die Weltwirtschaft gestärkt und Ungleichgewichte abgebaut. In einigen Ländern wird der gegenwärtige Trend hin zum verstärkten privaten Sparen zu gegebener Zeit durch verstärktes öffentliches Sparen ergänzt werden müssen. Für die Gewährleistung eines robusten Aufschwungs werden Anpassungen in verschiedenen Bereichen der Weltwirtschaft notwendig sein, und gleichzeitig ist eine makroökonomische Politik erforderlich, die eine ausreichende und ausgewogene weltweite Nachfrage sowie entschlossene Fortschritte bei Strukturreformen fördert, die die private Nachfrage stärken, weltweite Unterschiede im Entwicklungsstand verringern und das langfristige Wachstumspotenzial vergrößern. Der IWF geht davon aus, dass das weltweite Wachstum nur mit Hilfe solcher Anpassungen und einer solchen Neustrukturierung robust, nachhaltig und ausgewogen sein wird. Die Regierungen haben die ersten Kurskorrekturen in die richtige Richtung vorgenommen, allerdings werden eine gemeinsame Sichtweise und ein verstärkter Dialog zusätzlich dazu beitragen, ein stabileres, dauerhafteres und nachhaltigeres Wachstumsmuster zu erzielen. Eine Hebung des Lebensstandards in den Schwellen- und Entwicklungsländern trägt ebenfalls wesentlich zum Erreichen eines nachhaltigen Wachstums der Weltwirtschaft bei.
5. Heute bringen wir einen Rahmen für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum auf den Weg. Zur Schaffung eines solchen Rahmens verpflichten wir uns, ein Verfahren zu erarbeiten, das die Formulierung unserer Ziele, das Aufzeigen von Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und eine gemeinsame Bewertung unserer Fortschritte beinhaltet. Wir werden den IWF bitten, uns bei der Analyse des Zusammenwirkens unserer jeweiligen einzelstaatlichen oder regionalen politischen Rahmenprogramme zu unterstützen. Wir werden die Weltbank bitten, uns hinsichtlich der Weiterentwicklung der Förderung von Entwicklung und Armutsbekämpfung als Teil der Herstellung eines ausgewogenen weltweiten Wachstums zu beraten. Wir werden gemeinsam sicherstellen, dass die Summe unserer Fiskal-, Geld-, Handels- und

Strukturpolitiken im Einklang mit einem nachhaltigeren und ausgewogeneren Wachstumspfad ist. Wir werden makroprudenzielle und aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreifen, um dazu beizutragen, dass die zyklische Entwicklung von Preisen für Kredite und Vermögenswerte nicht destabilisierend wirkt. Parallel zu unserer Zusage, ein neues, nachhaltiges Wachstumsmodell zu etablieren, sollten wir die Arbeiten an Erfassungsmethoden fördern, die die soziale und umweltspezifische Dimension der wirtschaftlichen Entwicklung besser berücksichtigen.

6. Wir rufen unsere Finanzminister und Notenbankchefs dazu auf, den neuen Rahmen bis zum November auf den Weg zu bringen, und zwar durch das Anstoßen eines gemeinsamen Verfahrens der gegenseitigen Bewertung unserer politischen Rahmenprogramme und deren Auswirkung auf das Muster und die Nachhaltigkeit des weltweiten Wachstums. Wir sind der Überzeugung, dass regelmäßige Konsultationen, verstärkte makroökonomische Zusammenarbeit, der Erfahrungsaustausch über die Strukturpolitik und kontinuierliche Überprüfung zu einer soliden Politik beitragen und eine gesunde Weltwirtschaft gewährleisten werden. Unsere Vereinbarung lautet folgendermaßen:
 - Die G20-Mitglieder werden sich auf gemeinsame Ziele für ihre Politik einigen. Diese Ziele sollten laufend der sich verändernden Lage angepasst werden.
 - Die G20-Mitglieder werden ihre mittelfristigen politischen Rahmenprogramme darlegen und gemeinsam die gegenseitige Gesamtwirkung ihrer einzelstaatlichen politischen Rahmenprogramme auf Höhe und Entwicklungsmuster des weltweiten Wachstums prüfen und mögliche Risiken für die Finanzmarktstabilität identifizieren.
 - Auf der Grundlage der Ergebnisse der gegenseitigen Bewertung werden die Staats- und Regierungschefs der G20 Maßnahmen für das Erreichen ihrer gemeinsamen Ziele erörtern und beschließen.

7. Dieses Verfahren wird nur dann erfolgreich sein, wenn es von einer aufrichtigen, allen Seiten gerecht werdenden und ausgewogenen Analyse unserer Politik begleitet wird. Wir ersuchen den IWF sowie unsere Finanzminister und Notenbankchefs, uns bei diesem Verfahren der gegenseitigen Bewertung zu unterstützen, und zwar durch eine zukunftsgerichtete Analyse der Frage, ob die von einzelnen G20-Staaten eingeschlagene Politik in ihrer Gesamtheit im Einklang mit einer nachhaltigeren und ausgewogeneren konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft steht, und den G20 und dem

Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), ausgehend von den bestehenden bilateralen und multilateralen IWF-Überwachungsanalysen weltweiter wirtschaftlicher Trends, Wachstumsmuster und empfohlener Anpassungsschritte, regelmäßig Bericht zu erstatten. Unsere Finanzminister und Notenbankchefs werden dieses Verfahren während ihres nächsten Treffens im November präzisieren, und wir werden die Ergebnisse der ersten gegenseitigen Bewertung bei unserem nächsten Gipfel prüfen.

8. Diese Maßnahmen werden uns dabei unterstützen, unserer Verantwortung gegenüber der Völkergemeinschaft gerecht zu werden, die darin besteht, ein widerstandsfähigeres internationales Finanzsystem zu schaffen und Entwicklungsungleichgewichte abzubauen.
9. Ausgehend von der von Bundeskanzlerin Merkel vorgeschlagenen Charta, an der wir weiterhin arbeiten werden, haben wir uns am heutigen Tag auf „Grundlegende Werte für nachhaltiges Wirtschaften“ geeinigt, zu denen Anstand, Integrität und Transparenz gehören und die diesen Rahmen untermauern werden.

Stärkung der internationalen Aufsichtsstrukturen für den Finanzsektor

10. Das weitgehende Versagen der Regulierungs- und Aufsichtsbehörden im Zusammenspiel mit dem leichtsinnigen und verantwortungslosen Eingehen von Risiken seitens Banken und anderer Finanzinstitutionen haben zu gefährlichen Schwachpunkten geführt, die erheblich zur gegenwärtigen Krise beigetragen haben. Eine Rückkehr zum Eingehen exzessiver Risiken, das vor der Krise in bestimmten Ländern weit verbreitet war, darf es nicht geben.
11. Seit dem Ausbruch der globalen Krise haben wir mit der Ausarbeitung und ersten Umsetzung tiefgreifender Reformen begonnen, um die Ursachen der Krise zu bekämpfen und das System der weltweiten Finanzmarktregulierung grundlegend zu verändern. Erhebliche Fortschritte wurden bei der Stärkung der Aufsichtsstrukturen, der Verbesserung des Risikomanagements, der Erhöhung der Transparenz, der Förderung der Finanzmarktintegrität, der Schaffung von Aufsichtsgremien und der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit erzielt. Wir haben die Finanzmarktregulierung und -aufsicht verbessert und erweitert, und zwar mit Hilfe einer strengeren Regulierung von außerbörslich gehandelten Derivaten, Verbriefungsmärkten, Ratingagenturen

und Hedgefonds. Wir unterstützen die institutionelle Stärkung des FSB durch seine Charta im Anschluss an seine Gründung in London und begrüßen seine Berichte an die Staats- und Regierungschefs sowie Minister. Die kontinuierlichen Anstrengungen des FSB zur Überprüfung der Fortschritte werden eine entscheidende Rolle bei der vollständigen und konsequenten Umsetzung der notwendigen Reformen spielen. Wir rufen das FSB auf, die Finanzminister und Notenbankchefs der G20 vor dem nächsten Treffen der Staats- und Regierungschefs über die erzielten Fortschritte zu informieren.

12. Allerdings ist unsere Arbeit noch nicht erledigt. Es muss noch weitaus mehr für den Schutz von Verbrauchern, Sparern und Anlegern vor unlauteren Finanzmarktpraktiken und die Förderung anspruchsvoller Standards unternommen werden, und es muss sichergestellt werden, dass die Welt nicht erneut eine Krise gleichen Ausmaßes erlebt. Wir verpflichten uns daran zu arbeiten, die Standards auf einzelstaatlicher und internationaler Ebene gemeinsam zu heben, so dass unsere nationalen Behörden weltweite Standards konsequent so anwenden, dass gleiche Bedingungen für alle sichergestellt sind sowie einer Fragmentierung der Märkte, dem Protektionismus und der Aufsichtsarbitrage vorgebeugt wird. Unsere Anstrengungen im Umgang mit problematischen Vermögenswerten und zur Förderung der Mobilisierung zusätzlichen Kapitals müssen dort, wo es nötig ist, fortgesetzt werden. Wir verpflichten uns, gegebenenfalls robuste und transparente Stresstests durchzuführen. Wir rufen die Banken auf, gegebenenfalls einen größeren Anteil ihres aktuellen Gewinns zur Verbesserung ihrer Kapitalausstattung einzubehalten, um die Kreditvergabe zu erleichtern. Die Sponsoren oder Emittenten von Verbriefungspapieren sollten einen Teil des Risikos der zugrunde liegenden Vermögenswerte selbst tragen, um sie zu vorsichtigen Geschäftspraktiken anzuhalten. Es ist wichtig, ein angemessenes Gleichgewicht zwischen makro- und mikroprudenzieller Regulierung zur Begrenzung von Risiken sicherzustellen sowie die notwendigen Instrumente zu schaffen, um das Entstehen makroprudenzieller Risiken im Finanzsystem zu beobachten und zu bewerten. Zusätzlich sind wir übereingekommen, die Regulierung, die Funktionsweise und die Transparenz der Finanz- und Rohstoffmärkte zu verbessern, um der exzessiven Rohstoffpreisvolatilität zu begegnen.
13. Bei der Förderung der Wiederaufnahme der Kreditvergabe an die privaten Haushalte und Unternehmen müssen wir darauf achten, nicht zu einer Rückkehr zu den Geschäftspraktiken zu ermuntern, die zu der Krise geführt haben. Wenn unsere Maßnahmen vollständig umgesetzt sind, werden sie zu einem Finanzsystem führen, das solider gegründet ist als vor der Krise. Wenn wir alle zusammenarbeiten, werden für

Finanzinstitutionen strengere Regeln für das Eingehen von Risiken gelten, eine interne Unternehmenspolitik, die die Vergütung an den langfristigen geschäftlichen Erfolg koppelt, sowie eine erhöhte Transparenz der Geschäftstätigkeit. Alle Institutionen, deren Zusammenbruch die Finanzmarktstabilität gefährden könnte, müssen konsequenter, konsolidierter Aufsicht und Regulierung mit hohen Standards unterliegen. Unsere Reform setzt sich aus unterschiedlichen Bestandteilen zusammen, aber das Kernstück müssen anspruchsvollere Kapitalanforderungen sein, die durch klare Anreize zur Begrenzung des exzessiven Eingehens von Risiken ergänzt werden. Kapital ermöglicht es Banken, die Verluste zu verkraften, die früher oder später auf sie zukommen. Kapital in Kombination mit wirksameren staatlichen Instrumenten zur Abwicklung von gescheiterten Firmen leistet einen Beitrag dazu, Firmen in die Verantwortung für die von ihnen eingegangenen Risiken zu nehmen. Auf der Grundlage ihrer Erklärung über weitere Schritte zur Stärkung des internationalen Finanzsystems rufen wir die Finanzminister und Notenbankchefs dazu auf, eine Einigung über einen internationalen Rahmen für Reformen in den folgenden entscheidenden Bereichen zu erzielen:

- Der Aufbau von qualitativ hochwertigem Kapital und die Eindämmung der Prozyklizität: Wir verpflichten uns, bis Ende 2010 international abgestimmte Regeln zur Verbesserung der Quantität und der Qualität des Kapitals der Banken aufzustellen und negative Anreize für eine überhöhte Verschuldung zu schaffen. Diese Regeln werden stufenweise und in Abhängigkeit von der Erholung der Finanzmärkte und der Gesamtwirtschaft eingeführt mit dem Ziel, sie bis Ende 2012 umzusetzen. Die einzelstaatliche Einführung höherer und qualitativ hochwertigerer Kapitalanforderungen, anti-zyklischer Kapitalpuffer, höherer Kapitalanforderungen für riskante Produkte und außerbilanzieller Geschäfte als Bestandteile der neuen Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) in Kombination mit verstärkten Liquiditätsrisikoforderungen und Rückstellungen für die Zukunft, werden es für Banken weniger attraktiv machen, exzessive Risiken einzugehen, und ein Finanzsystem schaffen, das auf die Verkräftung negativer Schocks besser vorbereitet ist. Wir begrüßen die entscheidenden Maßnahmen, die jüngst vom Aufsichtsgremium des Baseler Ausschusses zur Verbesserung der Aufsicht und Regulierung des Bankensektors beschlossen wurden. Wir unterstützen die Einführung einer Verschuldungsgrenze in Ergänzung zum risikobasierten Basel-II-Rahmen mit dem Ziel des Übergangs zu einer Behandlung gemäß Säule 1 auf der Grundlage von

geeigneter Überprüfung und Gewichtung. Zur Gewährleistung von Vergleichbarkeit werden die Details der Verschuldungsgrenze weltweit vereinheitlicht werden, wobei gleichzeitig Unterschiede bei den Rechnungslegungsstandards vollständig berücksichtigt werden. Alle bedeutenden G20-Finanzplätze verpflichten sich, die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) bis 2011 anzunehmen.

- Reform der Vergütungspraktiken zur Stärkung der Finanzmarktstabilität: Exzessiv hohe Vergütungszahlungen in der Finanzwirtschaft haben das übermäßige Eingehen von Risiken sowohl widerspiegelt als auch gefördert. Eine Reform der Vergütungspolitik und der Vergütungspraxis ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen, die Finanzmarktstabilität zu verbessern. Wir unterstützen nachdrücklich die Umsetzungsstandards des FSB, die das Ziel verfolgen, die Vergütung an die langfristige Wertsteigerung und nicht an das exzessive Eingehen von Risiken zu koppeln, indem unter anderem (i) garantierte Bonuszahlungen über mehrere Jahre vermieden werden; (ii) ein erheblicher Teil der variablen Vergütung erst zeitlich verzögert ausgezahlt werden darf, und zwar abhängig vom geschäftlichen Erfolg und vorbehaltlich angemessener zwingender Selbstbehalte sowie nur in Form von Aktien oder aktienähnlichen Papieren, wenn diese Papiere Anreize für eine Orientierung an der langfristigen Wertsteigerung schaffen und die damit verbundenen Risiken über die Zeit angemessen widerspiegeln; (iii) gewährleistet wird, dass die Vergütung für Vorstände und andere Mitarbeiter, die einen entscheidenden Einfluss auf die Risikoposition ihrer Firma haben, Leistung und Risiko widerspiegelt; (iv) die Vergütungspolitik und die Vergütungsstrukturen einer Firma durch Offenlegungspflichten transparent gemacht werden; (v) die variable Vergütung auf einen bestimmten Prozentsatz des Konzernnettoumsatzes begrenzt wird, wenn sie im Widerspruch mit der Vorhaltung einer soliden Kapitalbasis steht; und (vi) sichergestellt wird, dass Vergütungsausschüsse, die die Vergütungspolitik beaufsichtigen, in der Lage sind, unabhängig zu handeln. Die Aufsichtsbehörden sollten verpflichtet werden, die Vergütungspolitik und die Vergütungsstrukturen einer Firma unter Berücksichtigung institutioneller und systemischer Risiken zu überprüfen und, falls dies zum Ausgleich zusätzlicher Risiken erforderlich ist, für Firmen, die über keine solide Vergütungspolitik und Vergütungspraxis verfügen, Korrekturmaßnahmen wie z. B. höhere Eigenkapitalanforderungen einzuleiten. Die Aufsichtsbehörden sollten die Möglich-

keit haben, die Vergütungsstrukturen von gescheiterten Firmen oder Firmen, die auf außergewöhnliche staatliche Maßnahmen angewiesen sind, zu verändern. Wir rufen die Firmen dazu auf, diese soliden Vergütungspraktiken umgehend umzusetzen. Wir beauftragen das FSB, die Anwendung der von ihm vorgeschlagenen Standards zu überwachen, und falls erforderlich, bis März 2010 zusätzliche Schritte vorzuschlagen.

- Verbesserungen auf dem außerbörslichen Markt für Derivate: Alle standardisierten außerbörslich gehandelten Derivateverträge sollten bis spätestens Ende 2012 an Börsen oder gegebenenfalls auf elektronischen Handelsplattformen gehandelt und über einen zentralen Kontrahenten abgerechnet werden. Außerbörslich gehandelte Derivateverträge sollten in zentralen Handelsdepots registriert werden. Für nicht zentral abgerechnete Verträge sollten höhere Eigenkapitalanforderungen gelten. Wir beauftragen das FSB sowie seine betroffenen Mitglieder, die Umsetzung regelmäßig zu untersuchen und zu überprüfen, ob diese Regelungen für die Verbesserung der Transparenz auf den Derivatemärkten, für die Eindämmung systemischer Risiken und den Schutz vor Marktmissbrauch ausreichend sind.
- Eine Lösung für grenzüberschreitende Abwicklungen und systemrelevante Finanzinstitutionen bis Ende 2010: Systemrelevante Finanzinstitutionen sollten speziell auf ihr Unternehmen zugeschnittene, aber auch international einheitliche Notfall- und Abwicklungspläne ausarbeiten. Unsere Behörden sollten für den Umgang mit großen, grenzüberschreitenden Firmen Krisenstäbe einrichten, einen rechtlichen Rahmen für Kriseninterventionen schaffen und außerdem den Informationsaustausch in Krisenzeiten verbessern. Wir sollten Abwicklungsinstrumente sowie einen Rahmen für die effiziente Abwicklung von Finanzinstitutionen entwickeln, um einen Beitrag dazu zu leisten, die durch den Zusammenbruch von Finanzinstitutionen ausgelösten Turbulenzen zu begrenzen, und um für die Zukunft das Problem des „moral hazard“ zu reduzieren. Unsere aufsichtsrechtlichen Vorgaben für systemrelevante Institute sollten sich an den Kosten ihres Zusammenbruchs orientieren. Das FSB sollte bis Ende Oktober 2010 mögliche Maßnahmen vorschlagen, darunter eine intensivere Aufsicht und konkrete zusätzliche Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen sowie weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen.

14. Wir rufen unsere internationalen Rechnungslegungsgremien dazu auf, ihre Bemühungen zur Schaffung eines einheitlichen, qualitativ hochwertigen, weltweit gültigen Systems von Rechnungslegungsvorschriften im Rahmen ihres unabhängigen Verfahrens zur Festlegung von Vorschriften zu verstärken und dieses Angleichungsvorhaben bis Juni 2011 abzuschließen. Der institutionelle Rahmen des Ausschusses für internationale Standards der Rechnungslegung (IASB) sollte die Einbeziehung unterschiedlicher Akteure noch stärker fördern.
15. Unsere Zusage, gegen nicht kooperierende Staaten und Gebiete vorzugehen, hat zu beeindruckenden Ergebnissen geführt. Wir verpflichten uns, die Dynamik zur Lösung von Problemen in den Bereichen Steueroasen, Geldwäsche, Korruptionserlöse, Terrorismusfinanzierung und aufsichtsrechtliche Standards aufrecht zu erhalten. Wir begrüßen die Ausweitung des Globalen Forums Transparenz und Informationsaustausch, darunter die Beteiligung von Entwicklungsländern, und begrüßen ferner die Einigung auf die Umsetzung eines wirksamen Programms der gegenseitigen Begutachtung (peer review). Schwerpunkt der Anstrengungen des Forums werden die Erhöhung der Steuertransparenz und die Verbesserung des Informationsaustausches sein, damit Staaten zum Schutz ihrer Steuerbemessungsgrundlage ihre Steuergesetzgebung vollständig durchsetzen können. Wir sind bereit, gegen Steueroasen ab März 2010 Gegenmaßnahmen einzuleiten. Wir begrüßen die Fortschritte der Arbeitsgruppe Financial Action Task Force (FATF) im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und rufen die FATF auf, bis Februar 2010 eine öffentlich einsehbare Liste besonders risikobehafteter Staaten und Gebiete vorzulegen. Wir rufen das FSB auf, im November 2009 über Fortschritte im Umgang mit nicht kooperierenden Staaten und Gebieten bezüglich internationaler Zusammenarbeit und Informationsaustausch Bericht zu erstatten und bis Februar 2010 ein Verfahren zur gegenseitigen Begutachtung (peer review) einzuleiten.
16. Wir beauftragen den IWF, für unser nächstes Treffen einen Bericht über das von verschiedenen Staaten verabschiedete oder erwogene Paket von Optionen vorzubereiten, das eingesetzt werden könnte, damit die Finanzwirtschaft einen fairen und substanziellen Beitrag zu den Kosten leistet, die durch staatliche Eingriffe zur Korrektur des Bankenwesens entstehen.

Modernisierung unserer internationalen Institutionen, um der modernen Weltwirtschaft gerecht zu werden

17. Die Modernisierung der internationalen Finanzinstitutionen und der weltweiten Entwicklungsarchitektur spielt eine entscheidende Rolle bei unseren Anstrengungen zur Förderung der weltweiten Finanzmarktstabilität sowie einer nachhaltigen Entwicklung und zur Verbesserung des Lebensstandards der Ärmsten. Wir begrüßen nachdrücklich den Bericht Premierminister Browns über seine Überprüfung der Reaktions- und Anpassungsfähigkeit der internationalen Finanzinstitutionen und beauftragen unsere Finanzminister, sich mit den Schlussfolgerungen dieses Berichts zu befassen.

Die Reform des Mandats, des Auftrags und der Leitungsstrukturen des IWF

18. Unsere Zusage zur Erhöhung der Mittel, die dem IWF zur Verfügung stehen, ermöglichen es ihm, die Ausbreitung der Krise auf die Schwellen- und Entwicklungsländer einzudämmen. Diese Zusage und die innovativen Schritte des IWF zur Schaffung der Fazilitäten, die für den effizienten und flexiblen Einsatz seiner Ressourcen notwendig waren, haben die globalen Risiken gemindert. Es fließt wieder Kapital in die Schwellenländer.
19. Wir haben unser Versprechen eingelöst, die dem IWF zur Verfügung stehenden Ressourcen zu verdreifachen. Wir stellen über 500 Milliarden USD für erneuerte und erweiterte Neue Kreditvereinbarungen (NAB) des IWF zur Verfügung. Der IWF hat Sonderziehungsrechte (SZR) in einer Gesamthöhe von 283 Milliarden USD zugeteilt, davon werden 100 Milliarden USD die bestehenden Währungsreserven der Schwellen- und Entwicklungsländer ergänzen. Im Einklang mit dem neuen Einkommensmodell des IWF werden Ressourcen aus dem vereinbarten Verkauf von IWF-Gold sowie Mittel aus internen und sonstigen Quellen das potenzielle mittelfristige Volumen der Kreditvergabe zu Vorzugsbedingungen mehr als verdoppeln.
20. Unsere gemeinsame Reaktion auf die Krise hat sowohl die Vorteile der internationalen Zusammenarbeit als auch die Notwendigkeit eines besser legitimierten und effektiveren IWF unterstrichen. Der Fonds muss eine entscheidende Rolle bei der Förderung der weltweiten Finanzmarktstabilität und der Neustrukturierung des Wachstums spielen. Wir begrüßen die Reform der Kreditvergabefazilitäten des IWF, darunter die Schaffung der neuen flexiblen Kreditlinie (FCL). Der IWF sollte weiterhin seine

Fähigkeit stärken, seine Mitglieder bei ihrem Umgang mit Finanzmarktvolatilität zu unterstützen, und so die durch unvermittelte Veränderung von Kapitalströmen ausgelösten wirtschaftlichen Turbulenzen sowie den subjektiven Bedarf nach einem exzessiven Aufbau von Währungsreserven reduzieren. Während sich der Aufschwung verfestigt, werden wir gemeinsam daran arbeiten, die Fähigkeit des Fonds zu stärken, eine allen Seiten gerecht werdende, aufrichtige und unabhängige Überprüfung der Risiken, denen die Weltwirtschaft und das internationale Finanzsystem ausgesetzt sind, vorzunehmen. Wir beauftragen den IWF, die Anstrengungen zu unterstützen, die wir auf der Grundlage des Rahmens für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum unternehmen, und zwar durch die Überprüfung der politischen Rahmenprogramme unserer Staaten und deren kollektive Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität und die Höhe und das Muster des weltweiten Wachstums.

21. Die Modernisierung der Leitungsstrukturen des IWF ist ein Kernstück unserer Bemühungen zur Steigerung der Glaubwürdigkeit, Legitimität und Effizienz des IWF. Wir erkennen an, dass der IWF eine quotenbasierte Organisation bleiben und dass die Verteilung der Quoten die relativen Gewichte der einzelnen Mitglieder in der Weltwirtschaft widerspiegeln sollte, die sich aufgrund der hohen Wachstumsraten in den dynamischen Schwellen- und Entwicklungsländern grundlegend verschoben haben. Daher verpflichten wir uns zu einer Verlagerung der Quotenanteile hin zu dynamischen Schwellen- und Entwicklungsländern in Höhe von mindestens 5 % und weg von überrepräsentierten Staaten hin zu unterrepräsentierten Staaten unter Heranziehung der gegenwärtigen IWF-Quotenformel als Arbeitsgrundlage. Wir verpflichten uns ebenfalls, den Stimmenanteil der ärmsten IWF-Mitglieder zu schützen. Auf dieser Grundlage und als Teil der IWF-Quotenüberprüfung, die bis Januar 2011 abgeschlossen sein soll, rufen wir zu einer Beschleunigung der Anstrengungen hinsichtlich eines erfolgreichen Abschlusses der Überprüfung auf. Wir sind uns darüber einig, dass im Zuge dieser Überprüfung mehrere andere kritische Punkte angesprochen werden müssen, darunter: die Höhe einer möglichen IWF-Quotenerhöhung, die Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Erleichterung der Änderung der Quotenanteile haben wird, die Größe und die Zusammensetzung des Exekutivrates, die Methoden zur Steigerung der Effizienz des Rates und die Einbeziehung der IWF-Gouverneure in die strategische Überwachung des IWF. Die Diversität des Personals sollte gestärkt werden. Wir sind uns einig, dass im Zuge eines umfassenden Reformpakets die Leiter und das Führungspersonal aller internationalen Institutionen im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens aufgrund ihrer Befähigung ernannt werden sollten. Wir müssen

dringend das im April 2008 beschlossene Paket von Quoten- und Stimmrechtsreformen innerhalb des IWF umsetzen.

Reform des Auftrags, des Mandats und der Leitungsstrukturen unserer Entwicklungsbanken

22. Die multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) haben auf unseren Aufruf des Monats April reagiert, die Kreditvergabe zu beschleunigen und auszuweiten, um die Folgen der Krise für die Ärmsten der Welt zu begrenzen, und zwar durch schlankere Fazilitäten, neue Instrumente und Fazilitäten und eine zügige Erhöhung des Kreditvergebavolumens. Sie sind auf gutem Weg, die versprochenen zusätzlichen Kredite in Höhe von 100 Milliarden USD zur Verfügung zu stellen. Wir begrüßen es und bestärken die MDB darin, weiterhin die von den Statuten der MDB vorgegebenen bilanziellen Eigenkapitalvorschriften vollständig zu nutzen. Außerdem begrüßen wir zusätzliche Schritte wie die Nutzung temporär abrufbarer Kapitaleinlagen einer bestimmten Gebergruppe, eine Methode, die bei der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IaDB) Anwendung fand. Unsere Finanzminister sollten sich damit befassen, auf welche Weise Mechanismen wie temporär abrufbares und bedingtes Kapital in Zukunft genutzt werden könnten, um das Kreditvergebavolumen der MDB in Krisenzeiten zu erhöhen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit sicherzustellen, dass multilaterale Entwicklungsbanken und ihre Kreditvergabefazilitäten zu Vorzugsbedingungen, darunter insbesondere die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) sowie der Afrikanische Entwicklungsfonds, finanziell ausreichend ausgestattet sind.
23. Während wir daran arbeiten, die Auswirkungen der Krise zu mildern, müssen wir die globale Entwicklungsarchitektur so stärken und reformieren, dass sie den langfristigen Herausforderungen unserer Welt begegnen kann.
24. Wir sind uns einig, dass Entwicklung und die weltweite Armutsbekämpfung zu den Kernaufgaben der Entwicklungsbanken gehören. Die Weltbank und andere multilaterale Entwicklungsbanken leisten außerdem einen entscheidenden Beitrag zu unserer Fähigkeit, gemeinsam Herausforderungen wie den Klimawandel und die Ernährungssicherheit, die globaler Natur sind und weltweit abgestimmtes Handeln erfordern, zu bewältigen. Gemeinsam mit den regionalen Entwicklungsbanken und anderen internationalen Organisationen sollte die Weltbank folgende Bereiche stärken:

- den Schwerpunkt Ernährungssicherheit durch Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft und Zugang zu Technologie sowie die Verbesserung des Zugangs zu Nahrung in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Sonderorganisationen;
 - den Schwerpunkt menschliche Entwicklung und Sicherheit in den ärmsten und schwierigsten Umfeldern;
 - die Förderung eines von der Privatwirtschaft getragenen Wachstums und die Förderung von Infrastruktur, um die Chancen der Ärmsten sowie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration zu verbessern und das Wirtschaftswachstum zu erhöhen; und
 - Beiträge zur Finanzierung des Übergangs zu ökologischem Wirtschaften durch Investitionen in die Erzeugung und Nutzung nachhaltiger, sauberer Energie sowie in Energieeffizienz und Klimaanpassung; hierzu gehören die Tatsache, dass es für zahlreiche Staaten von großer Bedeutung ist, den Folgen des Klimawandels in ihren Entwicklungsstrategien Rechnung zu tragen, verbesserte einzelstaatliche Maßnahmen und der Zugang zu neuen Finanzierungsquellen für den Umgang mit dem Klimawandel.
25. Zur Steigerung ihrer Effizienz sollten die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken die Koordinierung ihrer Anstrengungen gegebenenfalls im Zusammenspiel mit anderen bilateralen und multilateralen Institutionen verbessern. Des Weiteren sollten sie die Eigenverantwortung der Empfängerstaaten für Strategien und Programme stärken und ausreichende Handlungsspielräume gewährleisten.
26. Wir werden dazu beitragen sicherzustellen, dass der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um diesen vier Herausforderungen und ihrem Entwicklungsmandat gerecht zu werden, unter anderem durch eine Überprüfung des Bedarfs dieser Institutionen an Kapitalerhöhungen mit dem Ziel, diese Überprüfung in der ersten Hälfte des Jahres 2010 abzuschließen. Zusätzliche Ressourcen müssen von wichtigen institutionellen Reformen zur Gewährleistung von Effizienz abhängig gemacht werden: bessere Koordinierung und eine klarere Arbeitsteilung, größere Verpflichtung zu mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und verantwortungsvolles Handeln des Führungspersonals, verbesserte Innovationsfähigkeit und mehr konkrete Erfolge sowie eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsschichten.

27. Wir verpflichten uns, gemeinsam mit den Leitungsstrukturen und der operativen Wirksamkeit auch das Stimmrecht zu reformieren, um die Relevanz, Effizienz und Legitimität der Weltbank zu gewährleisten. Wir betonen, wie wichtig ein schrittweiser Übergang zu einer gerechten Stimmverteilung bei der Weltbank ist, und zwar durch die Anwendung einer dynamischen Formel, die in erster Linie das sich verändernde wirtschaftliche Gewicht der Staaten sowie den Entwicklungsauftrag der Weltbank berücksichtigt und bei der nächsten Anteilseignerüberprüfung zu einer erheblichen Stärkung des Stimmgewichts der Entwicklungs- und Transformationsländer in Höhe von mindestens 3 % führt, zusätzlich zu der Erhöhung von 1,46 % im Zuge der ersten Phase dieser wichtigen Anpassung zugunsten unterrepräsentierter Staaten. Wir erkennen an, dass überrepräsentierte Länder einen Beitrag leisten, aber es wird auch wichtig sein, das Stimmgewicht der kleinsten armen Länder zu schützen. Wir verpflichten uns erneut, bis zur Frühjahrstagung 2010 eine Einigung zu erzielen.

Energiesicherheit und Klimawandel

28. Für ein nachhaltiges Wachstum ist der verlässliche Zugang zu einem Spektrum bezahlbarer und sauberer Energiequellen unerlässlich. Ineffiziente Märkte und exzessive Volatilität wirken sich sowohl auf Erzeuger als auch auf Verbraucher negativ aus. Unter Verweis auf die Grundsätze von Sankt Petersburg über globale Energiesicherheit, in denen das gemeinsame Interesse der Energieerzeuger-, Verbraucher- und Transitländer an der Verbesserung der globalen Energiesicherheit anerkannt wird, sagen wir einzeln und gemeinsam zu, für Folgendes einzutreten:
- Verbesserte Transparenz und Stabilität des Energiemarktes durch regelmäßige Veröffentlichung kompletter, genauer und aktueller Daten über Ölförderung, -verbrauch, -verarbeitung und -vorräte soweit angemessen, idealerweise monatlich ab Januar 2010. Wir nehmen die Gemeinsame Öldaten-Initiative des Internationalen Energieforums (IEF) zur Kenntnis und begrüßen dessen Bemühungen, eine Ausweitung der Datenerhebung auf Erdgas zu prüfen. Wir werden unsere innerstaatlichen Fähigkeiten zur Datenerhebung ebenso verbessern wie die Prognose von Energieangebot und -nachfrage und rufen die Internationale Energie-Agentur (IEA) und die Organisation der erdölausführenden Länder (OPEC) auf, ihre Bemühungen zu verstärken, interessierten Ländern beim Aufbau solcher Fähigkeiten behilflich zu sein. Wir werden den Dialog zwischen Erzeugern und Verbrauchern stärken, um die

Fundamentaldaten des Marktes einschließlich Entwicklungen in den Bereichen Angebot und Nachfrage und Preisschwankungen besser zu verstehen; die Arbeit der Expertengruppen des IEF nehmen wir zur Kenntnis.

- Verbesserung der ordnungspolitischen Aufsicht über Energiemärkte, indem wir die Empfehlungen der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) über Warenterminmärkte umsetzen und zuständige Regulierungsbehörden aufrufen, Daten über eine hohe Konzentration gehandelter Positionen für Öl auf unseren nationalen Warenterminmärkten zu erheben. Wir rufen unsere zuständigen Regulierungsbehörden auf, uns auf unserem nächsten Treffen über Fortschritte bei der Umsetzung Bericht zu erstatten. Wir werden die zuständigen Regulierungsbehörden anweisen, auch relevante Daten über außerbörsliche Ölmärkte zu erheben und Maßnahmen zur Bekämpfung von Marktbeeinflussung, die zu exzessiven Preisschwankungen führen, zu ergreifen. Wir fordern bessere und detailliertere Informationen über Rohstoffmärkte, auch durch die, soweit möglich, international koordinierte Veröffentlichung detaillierterer und stärker aufgeschlüsselter Daten. Wir rufen die IOSCO auf, nationalen Regierungen dabei zu helfen, diese Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, weitere Analysen – auch im Hinblick auf exzessive Preisschwankungen – durchzuführen, spezifische Empfehlungen abzugeben und regelmäßige Fortschrittsberichte zu erstellen.
29. Die Erhöhung unserer Energieeffizienz kann eine gute und wichtige Rolle dabei spielen, die Energiesicherheit zu erhöhen und den Klimawandel zu bekämpfen. Die Subventionierung ineffizienter fossiler Brennstoffe verführt zu verschwenderischem Umgang; sie führt zu Marktverzerrung, verhindert Investitionen in saubere Energiequellen und untergräbt die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die IEA haben ermittelt, dass durch Abschaffung der Subventionierung fossiler Brennstoffe bis 2020 die Treibhausgasemissionen bis 2050 weltweit um 10 % sinken würden. Zahlreiche Länder bauen die Subventionen für fossile Brennstoffe ab, ohne ihren Ärmsten Schaden zuzufügen. Auf diesen Bemühungen aufbauend und im Bewusstsein der Herausforderungen, die unter Energieknappheit leidende Bevölkerungsgruppen darstellen, verpflichten wir uns dazu,

- die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Umgang verleitet, mittelfristig zu rationalisieren und stufenweise abzuschaffen. Dabei erkennen wir, wie wichtig es ist, für Bedürftige eine grundlegende Energieversorgung zu gewährleisten, auch durch gezielte Barmittelüberweisungen und andere geeignete Mechanismen. Diese Reform erstreckt sich nicht auf unsere Unterstützung sauberer Energien, erneuerbarer Energiequellen und Technologien, die Treibhausgasemissionen drastisch senken. Wir werden unsere Energie- und Finanzminister, je nach nationaler Lage, beauftragen, Strategien und Zeitpläne für die Umsetzung zu erarbeiten und den Staats- und Regierungschefs auf dem nächsten Gipfel Bericht zu erstatten. Wir rufen die internationalen Finanzinstitutionen auf, den beteiligten Ländern Unterstützung anzubieten. Wir rufen alle Nationen auf, Maßnahmen zum schrittweisen Abbau dieser Subventionen weltweit zu ergreifen.
30. Wir rufen die einschlägigen Institutionen, unter ihnen die IEA, die OPEC, die OECD und die Weltbank auf, das Ausmaß der Energiesubventionierung zu analysieren, Vorschläge zur Umsetzung dieser Initiative zu unterbreiten und auf dem nächsten Gipfel Bericht zu erstatten.
31. Mehr saubere und erneuerbare Energien, verbesserte Energieeffizienz und Förderung des Energiesparens sind wesentliche Schritte hin zum Schutz unserer Umwelt, zur Förderung nachhaltigen Wachstums und zur Bekämpfung des drohenden Klimawandels. Durch den beschleunigten Einsatz wirtschaftlich tragfähiger, sauberer Technologien für erneuerbare Energie und durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden unser Energieangebot diversifiziert und unsere Energiesicherheit gestärkt. Wir verpflichten uns dazu,
- Anreize für Investitionen in saubere Energie, erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz zu schaffen und solchen Projekten in Entwicklungsländern finanzielle und technische Unterstützung zu leisten.
 - Schritte zu unternehmen, um die Verbreitung oder den Transfer sauberer Energietechnologie zu erleichtern, auch durch gemeinsame Forschungsmaßnahmen und den Aufbau von Kapazitäten. Der Abbau oder die Beseitigung

von Handels- und Investitionshemmnissen in diesem Bereich werden erörtert und sollten auf freiwilliger Basis und in geeigneten Foren verfolgt werden.

32. Als Staats- und Regierungschefs der großen Volkswirtschaften der Welt setzen wir uns für eine widerstandsfähige, nachhaltige und ökologische Erholung ein. Erneut unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, die Bedrohung des Klimawandels mit Nachdruck anzugehen. Wir bekräftigen die Ziele, Bestimmungen und Grundsätze des Anpassungsfonds des VN-Klimarahmenübereinkommens (UNFCCC) einschließlich gemeinsamer, aber unterschiedlich ausgestalteter Verantwortung. Wir nehmen die Grundsätze zur Kenntnis, die die Staats- und Regierungschefs auf dem Forum der großen Volkswirtschaften im italienischen L'Aquila verabschiedet haben. Gemeinsam mit anderen Parteien werden wir unsere Bemühungen, in Kopenhagen zu einer Einigung zu gelangen, durch die UNFCCC-Verhandlungen intensivieren. Diese Vereinbarung sollte Aspekte der Minderung, Anpassung, Technologie und Finanzierung enthalten.
33. Wir begrüßen die Arbeit der Finanzminister und weisen sie an, auf ihrem nächsten Treffen eine Reihe von Optionen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu unterbreiten, die bei den Verhandlungen des Sekretariats des Klimarahmenübereinkommens in Kopenhagen als Arbeitsmaterial vorgelegt werden sollen.

Mehr Unterstützung für die Schwächsten

34. Viele Schwellen- und Entwicklungsländer waren auf einem guten Weg, den Lebensstandard zu erhöhen, während ihre Volkswirtschaften sich dem Produktivitätsniveau und dem Lebensstandard der entwickelten Volkswirtschaften annäherten. Die Krise hat diesen Prozess unterbrochen, und er ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die ärmsten Länder haben kaum wirtschaftliche Puffer, die ihre schwächsten Bevölkerungsgruppen vor Katastrophen schützen, und dies wiegt umso schwerer, als dieser Finanzkrise ein enormer Anstieg der Lebensmittelpreise unmittelbar vorausgegangen war. Mit Besorgnis nehmen wir die negativen Auswirkungen zur Kenntnis, die die Krise auf die Fähigkeit von Niedrigeinkommensländern hat, wesentliche Ausgaben für Gesundheit, Bildung, Sicherheitsnetze und Infrastruktur weiterhin zu leisten. Das neue Globale Warnsystem der Vereinten Nationen für Krisenfolgen und Anfälligkeit wird uns dabei helfen, die Folgen der Krise für die

schwächsten Bevölkerungsgruppen im Blick zu behalten. Gemeinsam tragen wir Verantwortung dafür, die sozialen Auswirkungen der Krise zu mildern und sicherzustellen, dass alle Erdteile an der Erholung teilhaben.

35. Die multilateralen Entwicklungsbanken spielen im Kampf gegen die Armut eine Schlüsselrolle. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, dass Niedrigeinkommensländer zügig zusätzliche Unterstützung in Form konzessionärer Kredite erhalten, damit die Auswirkungen der Krise auf die Ärmsten gemindert werden können; wir begrüßen die gestiegene Kreditvergabe der multilateralen Entwicklungsbanken während der Krise und unterstützen die Banken, die über die erforderlichen Mittel verfügen, eine Unterbrechung der konzessionären Finanzierung in den schwächsten Ländern zu verhindern. Auch der IWF hat die konzessionäre Kreditvergabe an Niedrigeinkommensländer während der Krise erhöht. Einnahmen aus dem Verkauf von IWF-Gold, im Einklang mit dem neuen Einkommensmodell, werden gemeinsam mit Mitteln aus internen und anderen Quellen die mittelfristige Fähigkeit des Fonds zur konzessionären Kreditvergabe verdoppeln.
36. Eine Reihe von Ländern erwägt die freiwillige Einrichtung von Mechanismen, die, entsprechend den nationalen Gegebenheiten, die Mobilisierung bestehender Sonderziehungsrechte zur Unterstützung der Kreditvergabe des IWF an die ärmsten Länder ermöglicht. Noch während wir daran arbeiten, die Auswirkungen der Krise zu mildern, müssen wir die globale Entwicklungsarchitektur so stärken und reformieren, dass sie den langfristigen Herausforderungen unserer Welt gewachsen ist. Wir rufen unsere zuständigen Minister auf, den Nutzen einer neuen Krisenhilfsfazilität innerhalb der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) zu eruieren, um Niedrigeinkommensländer vor neuen Krisen zu bewahren, und zu prüfen, wie durch den verstärkten Einsatz von Finanzierungsinstrumenten die Investitionspläne von Staaten mit mittlerem Einkommen in Krisenzeiten vor Unterbrechungen geschützt werden können, auch durch stärkeren Rückgriff auf Garantien.
37. Wir bekräftigen unser historisches Bekenntnis zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und unsere jeweiligen Zusagen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA), einschließlich der Zusagen für Handelshilfe und Schuldenerleichterungen sowie der in Gleneagles gegebenen Zusagen, insbesondere für Afrika südlich der Sahara, bis 2010 und darüber hinaus.

38. Selbst vor Ausbruch der Krise litten zu viele Menschen an Hunger und Armut, und eine noch größere Zahl entbehrt Zugang zu Energie und Finanzmitteln. In der Erkenntnis, dass die Krise diese Situation verschärft hat, verpflichten wir uns zur Zusammenarbeit, um den Zugang armer Bevölkerungsgruppen zu Nahrungsmitteln, Brennstoffen und Finanzmitteln zu verbessern.

39. Dauerhafte Finanzierung und zielgerichtete Investitionen werden dringend benötigt, um die langfristige Ernährungssicherheit zu verbessern. Wir begrüßen und unterstützen die in L'Aquila angekündigte Ernährungssicherheitsinitiative und Bemühungen um die weitere Umsetzung der Globalen Partnerschaft für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit sowie die Bekämpfung exzessiver Preisschwankungen. Wir rufen die Weltbank auf, mit interessierten Gebern und Organisationen zusammenzuarbeiten und einen multilateralen Treuhandfonds zur Förderung landwirtschaftlicher Hilfe für Niedrigeinkommensländer zu entwickeln. Dadurch werden innovative bilaterale und multilaterale Anstrengungen zur Verbesserung der Ernährung weltweit und zum Aufbau nachhaltiger landwirtschaftlicher Strukturen unterstützt, unter ihnen das Umfassende Programm zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft (CAADP). Mit der Ausgestaltung des Fonds sollten Eigenverantwortung der Länder und zügige Auszahlung der Mittel sichergestellt werden, und zwar unter umfassender Berücksichtigung der in Accra vereinbarten Grundsätze für die Wirksamkeit der Hilfe; die Beteiligung privater Stiftungen, Unternehmen und nichtstaatlicher Organisationen sollte erleichtert werden. Diese Bemühungen sollten den Umfassenden Landwirtschaftlichen Rahmenplan der Vereinten Nationen ergänzen. Wir rufen die Weltbank, die Afrikanische Entwicklungsbank, die Vereinten Nationen, die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD), das Welternährungsprogramm und andere Akteure auf, ihre Bemühungen, auch durch von den Ländern getragene Mechanismen, abzustimmen, um bestehende multilaterale und bilaterale Bemühungen um Ernährungssicherung zu ergänzen und zu verstärken.

40. Um den Zugang zu Energie zu verbreitern, werden wir den Einsatz sauberer und bezahlbarer Energiequellen in den Entwicklungsländern fördern. Wir gehen freiwillig die Verpflichtung ein, Programme zu finanzieren, die diesem Ziel dienen, darunter das Programm für die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Initiative „Energie für die Armen“, sowie unsere bilateralen Anstrengungen zu verstärken und stärker abzustimmen.

41. Wir verpflichten uns, den Zugang der Ärmsten zu Finanzdienstleistungen zu verbessern. Wir haben uns darauf verständigt, die sichere und planvolle Verbreitung neuer Wege für Finanzdienstleistungen zu unterstützen, durch die arme Bevölkerungsgruppen erreicht werden, und werden, aufbauend auf dem Beispiel der Kleinstkreditvergabe, erfolgreiche Modelle der Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen ausweiten. In Zusammenarbeit mit der Beratungsgruppe zur Unterstützung der Armen (CGAP), der Internationalen Finanz-Corporation und anderen internationalen Organisationen werden wir eine Expertengruppe der G20 für den Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu Finanzdienstleistungen ins Leben rufen. Diese Gruppe wird Erfahrungswerte über innovative Ansätze ermitteln, wie diesen Gruppen Finanzdienstleistungen zur Verfügung gestellt werden können, erfolgreiche ordnungspolitische und politische Strategien fördern und Standards für den Zugang zu Finanzmitteln, Finanzkompetenz und Verbraucherschutz erarbeiten. Wir verpflichten uns, eine KMU-Finanzierungsoffensive der G20 ins Leben zu rufen – einen Aufruf an den Privatsektor, uns seine besten Vorschläge zu unterbreiten, wie durch öffentliche Finanzierung die Bereitstellung privater Mittel nachhaltig und messbar gesteigert werden kann.

42. Während wir den Kapitalfluss in Entwicklungsländer erhöhen, müssen wir gleichzeitig verhindern, dass das Kapital auf illegale Weise wieder abfließt. Wir werden mit der Initiative zur Wiedergewinnung gestohlener Vermögenswerte (StAR) der Weltbank zusammenarbeiten, um die Rückgabe gestohlener Vermögenswerte an Entwicklungsländer zu gewährleisten, und wir unterstützen andere Bemühungen zur Eindämmung illegaler Mittelabflüsse. Wir rufen die Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF) auf, sich an der Ermittlung und Verhinderung von Korruptionsgewinnen zu beteiligen, indem sie die Normen über Kundensorgfaltspflicht, wirtschaftliche Berechtigung und Transparenz vorrangig stärkt. Wir nehmen die Grundsätze der Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Hilfe und des Aktionsplans von Accra zur Kenntnis und werden uns dafür einsetzen, die Transparenz internationaler Hilfsleistungen bis 2010 zu erhöhen. Wir rufen zur Verabschiedung und Anwendung von Gesetzen gegen grenzüberschreitende Bestechung, wie dem OECD-Übereinkommen über die Bekämpfung der Bestechung, zur Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) durch die G20 und zur Verabschiedung eines wirksamen, transparenten und integrativen Mechanismus zur Überprüfung seiner Umsetzung auf der dritten

Vertragsstaatenkonferenz in Doha auf. Wir unterstützen die freiwillige Teilnahme an der Initiative für Transparenz in der Rohstoffwirtschaft, die die regelmäßige Offenlegung von Zahlungen der Rohstoffwirtschaft an Regierungen und die übereinstimmende Verbuchung solcher Zahlungen durch die Regierungen fordert.

Hochwertige Arbeitsplätze stehen im Mittelpunkt der Erholung

43. Durch rasches, entschlossenes und nachhaltiges Handeln haben unsere Länder Millionen Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen. Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge haben wir durch unsere Anstrengungen bis Ende dieses Jahres mindestens 7 bis 11 Millionen Arbeitsplätze geschaffen oder gerettet. Ohne die Fortsetzung unserer Maßnahmen würde die Arbeitslosigkeit in vielen unserer Länder wahrscheinlich auch nach der Stabilisierung unserer Volkswirtschaften weiter steigen und sich unverhältnismäßig stark auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen auswirken. Wenn das Wachstum zurückkehrt, muss jedes Land dafür Sorge tragen, dass auch die Beschäftigung sich zügig erholt. Wir verpflichten uns zur Umsetzung von Konsolidierungsplänen, mit denen menschenwürdige Arbeit gefördert, die Umwelt bewahrt und dem Beschäftigungswachstum Vorrang eingeräumt wird. Darüber hinaus werden wir Arbeitslosen und vom Verlust des Arbeitsplatzes Bedrohten weiterhin Einkommen, soziale Sicherung und Fortbildungsmaßnahmen gewähren. Wir sind uns einig, dass die gegenwärtigen Herausforderungen keine Ausrede dafür sein können, international anerkannte Arbeitsnormen zu missachten oder auszuhöhlen. Um zu gewährleisten, dass das globale Wachstum möglichst vielen Menschen Nutzen bringt, sollten wir eine Politik verfolgen, die mit den grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit der ILO im Einklang steht.
44. Unser neues Rahmenwerk für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum macht strukturelle Reformen erforderlich, um integrativere Arbeitsmärkte, eine aktive Arbeitsmarktpolitik und qualitativ hochwertige Trainings- und Bildungsprogramme zu schaffen. Jedes unserer Länder muss im Wege innerstaatlicher Politik unsere Arbeitnehmer stärker befähigen, sich an geänderte Anforderungen am Markt anzupassen und von Innovation und Investitionen in neue Technologien, saubere Energien sowie Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur profitieren zu können. Es reicht nicht länger aus, Arbeitnehmer so auszubilden, dass sie den jeweils aktuellen Anforderungen gerecht werden, vielmehr sollten wir sicherstellen, dass sie Zugang zu Fortbildungsmaßnahmen haben, die einer lebensbegleitenden Qualifikation und

künftigen Markterfordernissen Rechnung tragen. Die entwickelten Länder sollten die Entwicklungsländer bei Aufbau und Stärkung von Kapazitäten in diesem Bereich unterstützen. Durch diese Schritte wird auch sichergestellt, dass neue Erfindungen und die Beseitigung bestehender Hindernisse allen Menschen Nutzen bringen.

45. Wir verpflichten uns, mit unseren Wachstumsstrategien und Investitionen solide Qualifikationsmaßnahmen zu fördern. Wir sind uns bewusst, dass erfolgreiche Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme oft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam erarbeitet werden, und wir rufen die ILO auf, partnerschaftlich mit anderen Organisationen ihre Organe und nichtstaatliche Organisationen einzuberufen, um eine Qualifizierungsstrategie zu erarbeiten und uns vorzulegen.
46. Wir alle wissen um die Bedeutung eines beschäftigungsorientierten Rahmens für künftiges wirtschaftliches Wachstum. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir die Bedeutung der Beschäftigungskonferenz von London und des Sozialgipfels von Rom. Wir begrüßen ferner die vor kurzem von der ILO verabschiedete Resolution „Überwindung der Krise: ein Globaler Pakt für Beschäftigung“, und wir nehmen unsere Länder in die Pflicht, Schlüsselemente des allgemeinen Rahmens dieser Resolution zu übernehmen, um die soziale Dimension der Globalisierung voranzubringen. Die internationalen Institutionen sollten die Normen der ILO und die Ziele des Paktes für Beschäftigung in ihre Analysen der Krise und der Krisenfolgen ebenso einbeziehen wie in ihre Politik insgesamt.
47. Um sicherzustellen, dass wir uns auch weiterhin auf die Beschäftigungspolitik konzentrieren, hat der Vorsitzende des Gipfels von Pittsburgh seinen Arbeitsminister angewiesen, die Minister der G20 für Arbeit und Beschäftigungspolitik einzuladen, Anfang 2010 als Gruppe zusammenzukommen und Beratungen mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zu führen und dabei auf den Ergebnissen des bevorstehenden Treffens der OECD-Arbeitsminister zur Krise im Beschäftigungssektor aufzubauen. Wir beauftragen unsere Minister, die Entwicklung der Situation auf dem Arbeitsmarkt zu bewerten, Berichte der ILO und anderer Organisationen über die Wirkung der ergriffenen Maßnahmen zu prüfen, darüber Bericht zu erstatten, ob weitere Maßnahmen erstrebenswert sind, und mittelfristige Beschäftigungs- und Qualifizierungsstrategien und Programme der sozialen Sicherung ebenso zu prüfen wie bewährte Verfahren, mit denen sichergestellt werden soll, dass Arbeitnehmer bereit sind, die Fortschritte in Wissenschaft und Technik für sich zu nutzen.

Eine offene Weltwirtschaft

48. Den Schwung des Welthandels und der globalen Investitionstätigkeit aufrecht zu erhalten, ist von wesentlicher Bedeutung für die Wiederherstellung globalen Wachstums. Im Kampf gegen den Protektionismus müssen wir zusammenstehen. Wir begrüßen die zügige Umsetzung der mit 250 Milliarden USD ausgestatteten Initiative zur Handelsfinanzierung. Wir werden die Märkte frei und offen halten und bekräftigen unsere in Washington und London eingegangenen Verpflichtungen: keine neuen Investitionshemmnisse oder Hemmnisse für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen zu errichten, keine neuen Ausfuhrbeschränkungen zu erlassen und auch keine mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) nicht zu vereinbarenden Maßnahmen zur Exportstimulierung zu treffen und etwaige bereits getroffene Maßnahmen dieser Art rückgängig zu machen. Wir werden alle negativen Auswirkungen unserer einzelstaatlichen politischen Maßnahmen, einschließlich der Steuerpolitik und Maßnahmen zur Unterstützung des Finanzsektors, auf Handel und Investitionen minimieren. Wir werden nicht in finanziellen Protektionismus zurückfallen und insbesondere keine Maßnahmen ergreifen, die die weltweiten Kapitalströme, vor allem in die Entwicklungsländer, behindern. Wir werden die WTO umgehend über einschlägige Handelsmaßnahmen unterrichten. Wir begrüßen den jüngsten gemeinsamen Bericht der WTO, der OECD, des IWF und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und rufen sie auf, die Lage im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu überwachen und über diese Verpflichtungen öffentlich in vierteljährlichem Abstand zu berichten.

49. Wir bleiben einer weiteren Liberalisierung des Handels verpflichtet. Wir sind entschlossen, die Entwicklungsrunde von Doha im Einklang mit ihrem Mandat im Jahr 2010 zu einem ehrgeizigen und ausgewogenen Abschluss zu bringen und dabei auf den bereits erzielten Fortschritten, auch hinsichtlich der Modalitäten, aufzubauen. Wir verstehen, dass es für die Länder notwendig ist, sich innerhalb der WTO unmittelbar miteinander ins Benehmen zu setzen, da der multilaterale Prozess für die Ermittlung und Schließung verbleibender Lücken von zentraler Bedeutung ist. Wir stellen fest, dass diese Lücken so zügig wie möglich geschlossen werden sollten, wenn wir die Verhandlungen 2010 zum Abschluss bringen wollen. Wir beauftragen unsere Minister, bis spätestens Anfang 2010 Bilanz zu ziehen und dabei die Ergebnisse des in Genf nach dem Ministertreffen in New Delhi vereinbarten Arbeitsprogramms zu

berücksichtigen und sich um Fortschritte in den Bereichen Landwirtschaft, Marktzugang für nicht-landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen, Regeln, Handelserleichterungen und bei sämtlichen weiteren offenen Fragen zu bemühen. Wir werden nicht nachlassen und den Fortschritt der Verhandlungen auf unserem nächsten Gipfel erörtern.

Was kommt nach Pittsburgh?

50. Wir haben heute den G20-Rahmen zum ausschlaggebenden Forum für unsere internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit bestimmt. Wir haben unsere Vertreter beauftragt, uns auf unserem nächsten Treffen Bericht zu erstatten und Empfehlungen abzugeben, wie die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit maximiert werden kann. Wir haben vereinbart, im Juni 2010 in Kanada und im November 2010 in Korea einen G20-Gipfel abzuhalten. Danach rechnen wir mit jährlichen Gipfeltreffen und werden 2011 in Frankreich zusammenkommen.

Anhang: Zentrale Werte für nachhaltiges Wirtschaften

1. Die Wirtschaftskrise macht deutlich, wie wichtig es ist, ein Zeitalter nachhaltigen, verantwortungsvollen Wirtschaftens einzuläuten. Die gegenwärtige Krise hat einmal mehr die grundlegende Einsicht bestätigt, dass Wachstum und Wohlstand zusammenhängen und dass keine Region sich von der globalisierten Weltwirtschaft abkoppeln kann.
2. Wir, die Staats- und Regierungschefs, die zu diesem Gipfel in Pittsburgh zusammengekommen sind, erkennen an, dass abgestimmtes Handeln erforderlich ist, um unseren Volkswirtschaften für künftigen Wohlstand wieder auf eine solide Basis zu verhelfen. Wir verpflichten uns, verantwortungsbewusst zu handeln und sicherzustellen, dass alle Beteiligten – Verbraucher, Arbeitnehmer, Investoren, Unternehmer – an einer ausgewogenen, gerechten und niemanden ausgrenzenden Weltwirtschaft teilhaben können.
3. Uns eint das übergeordnete Ziel, breiteren Wohlstand für unsere Menschen durch ausgewogenes Wachstum innerhalb nationaler Grenzen und darüber hinaus zu fördern: durch kohärente Wirtschafts-, Sozial- und Umweltstrategien, durch solide Finanzsysteme und durch wirksame internationale Zusammenarbeit.

4. Wir erkennen an, dass es verschiedene Betrachtungsweisen zu wirtschaftlicher Entwicklung und Wohlstand gibt und sich die Strategien zur Erreichung dieser Ziele entsprechend den Gegebenheiten in den einzelnen Ländern unterscheiden können.
5. Wir sind uns ferner darüber einig, dass einige wesentliche Grundsätze von elementarer Bedeutung sind; in diesem Sinne fühlen wir uns folgenden zentralen Werten verpflichtet:
 - Wir tragen Verantwortung dafür, solide makroökonomische Politikansätze zu gewährleisten, die langfristigen Wirtschaftszielen dienen und dazu beitragen, untragbare globale Ungleichgewichte zu vermeiden.
 - Wir tragen Verantwortung dafür, den Protektionismus in all seinen Formen zu bekämpfen, offene Märkte zu fördern, für fairen und transparenten Wettbewerb zu sorgen und Unternehmertum und Innovation über Ländergrenzen hinweg zu unterstützen.
 - Wir tragen Verantwortung dafür, durch geeignete Regeln und Anreize sicherzustellen, dass Finanz- und andere Märkte auf der Grundlage der Ordnungsmäßigkeit, Integrität und Transparenz funktionieren, und Unternehmen zu ermutigen, den effizienten Einsatz von Ressourcen für nachhaltige Wirtschaftsleistungen zu unterstützen.
 - Wir tragen Verantwortung dafür, Finanzmärkte zu schaffen, die den Bedürfnissen von Haushalten, Unternehmen und produktiven Investitionen Rechnung tragen, indem wir Aufsicht, Transparenz und Rechenschaftspflicht stärken.
 - Wir tragen Verantwortung dafür, unsere eigene Zukunft zu sichern, indem wir Verbrauch, Produktion und Ressourceneinsatz nachhaltig gestalten und so unsere Umwelt bewahren und der Herausforderung durch den Klimawandel begegnen.
 - Wir tragen Verantwortung dafür, in die Menschen zu investieren, indem wir ihnen Bildung, Qualifizierung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen,

Gesundheitsfürsorge und soziale Sicherheitsnetze bieten und gegen Armut, Diskriminierung und sämtliche Formen sozialer Ausgrenzung vorgehen.

- Wir tragen Verantwortung dafür anzuerkennen, dass sich alle Volkswirtschaften, arme wie reiche, partnerschaftlich am Aufbau einer nachhaltigen und ausgewogenen Weltwirtschaft beteiligen, in der die Früchte des wirtschaftlichen Wachstums gerecht an alle verteilt werden. Wir tragen ferner Verantwortung dafür, die international vereinbarten Entwicklungsziele zu erreichen.
- Wir tragen Verantwortung dafür, eine internationale Wirtschafts- und Finanzarchitektur herzustellen, die den Wandel in der Weltwirtschaft und die neuen Herausforderungen der Globalisierung widerspiegelt.

Rahmenwerk der G20 für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum

1. Unsere Länder tragen gemeinsam Verantwortung dafür, eine Politik umzusetzen, mit der wir ein starkes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum erreichen, ein widerstandsfähiges internationales Finanzsystem fördern und die Früchte einer offenen Weltwirtschaft ernten können. Uns ist klar, dass sich unsere dahin führenden Strategien von Land zu Land unterscheiden werden. Mit unserem Rahmenwerk für robustes, nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum werden wir
 - eine verantwortungsvolle Steuerpolitik umsetzen, die kurzfristigen Erwägungen der Flexibilität und langfristigen Erfordernissen der Nachhaltigkeit gleichermaßen Rechnung trägt;
 - die Finanzaufsicht stärken, um zu verhindern, dass es erneut zu exzessivem Kreditwachstum und unverhältnismäßigen Verschuldungskennzahlen im Finanzsystem kommt, und makroprudentielle und aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergreifen, um dazu beizutragen, dass die zyklische Entwicklung von Preisen für Kredite und Vermögenswerte nicht destabilisierend wirkt;
 - ausgewogenere Handelsbilanzen, einen offenen Handel und offene Investitionen fördern, um den Wohlstand weltweit und die Nachhaltigkeit des Wachstums voranzubringen und dabei aktiv gegen protektionistische Maßnahmen vorzugehen;
 - eine Geldpolitik zu betreiben, die mit der Preisstabilität im Kontext marktorientierter Wechselkurse vereinbar ist, die die zugrunde liegenden wirtschaftlichen Fundamentaldaten widerspiegeln;
 - strukturelle Reformen durchzuführen, um unsere potenziellen Wachstumsraten zu steigern und erforderlichenfalls unsere Netze der sozialen Sicherung zu verbessern;
 - eine ausgewogene und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, um Ungleichgewichte bei der Entwicklung zu mindern und Armut zu reduzieren.

2. Uns ist bewußt, dass die Gewährleistung eines ausgewogeneren globalen Wachstums geordnet erfolgen muss. Alle Mitglieder der G20 verständigen sich darauf, die entsprechenden Schwachstellen in ihren Volkswirtschaften anzugehen.

- G20-Mitglieder mit anhaltenden erheblichen Außenhandelsdefiziten verpflichten sich, eine Politik zur Förderung privater Ersparnisse zu betreiben, einen fiskalpolitischen Konsolidierungskurs einzuschlagen und dabei gleichzeitig die Märkte offen zu halten und den Ausfuhrsektor zu stärken.
 - G20-Mitglieder mit anhaltenden erheblichen Außenhandelsüberschüssen verpflichten sich, ihre innerstaatlichen Wachstumsquellen zu stärken. Je nach einzelstaatlichen Gegebenheiten könnte dies Folgendes einschließen: Steigerung der Investitionen, Reduzierung der Verzerrung der Finanzmärkte, Belebung der Produktivität im Dienstleistungsbereich, Verbesserung der sozialen Sicherheitsnetze und Aufhebung von Beschränkungen für eine steigende Nachfrage.
3. Jedes Mitglied der G20 trägt die Hauptverantwortung für die Solidität seiner Volkswirtschaft. Die Mitglieder der G20 tragen darüber hinaus der internationalen Gemeinschaft gegenüber Verantwortung für die Gewährleistung einer gesunden Weltwirtschaft. Regelmäßige Konsultationen, verstärkte makroökonomische Zusammenarbeit, der Erfahrungsaustausch über die Strukturpolitik und kontinuierliche Evaluierung können unsere Zusammenarbeit stärken und das Ergreifen solider Maßnahmen begünstigen. Im Rahmen unseres Verfahrens der gegenseitigen Bewertung
- werden sich die G20-Mitglieder auf gemeinsame Ziele ihrer Politik einigen. Diese Ziele sollten einer sich verändernden Lage angepasst werden;
 - werden die G20-Mitglieder ihre mittelfristigen politischen Rahmenprogramme darlegen und gemeinsam die Gesamtwirkung unserer einzelstaatlichen politischen Rahmenprogramme auf die Höhe und das Muster des weltweiten Wachstums prüfen und mögliche Risiken für die Finanzmarktstabilität identifizieren;
 - werden die Staats- und Regierungschefs der G20 auf der Grundlage der gegenseitigen Bewertung sämtliche Maßnahmen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele prüfen und abstimmen.
4. Wir rufen unsere Finanzminister auf, unser Verfahren der gegenseitigen Bewertung weiterzuentwickeln, um so die Gesamtwirkung unserer einzelstaatlichen Politiken auf die Weltwirtschaft einzuschätzen. Dazu sollten unsere Finanzminister mit Unterstützung des IWF

- eine zukunftsorientierte Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der G20 erarbeiten, die als Grundlage für die Analyse der Frage dient, ob die Strukturen von Angebot und Nachfrage, Kredit, Schulden und Reservewachstum einem robusten, nachhaltigen und ausgewogenen Wachstum dienen;
- die Auswirkungen und die Kohärenz der Geld- und Fiskalpolitik, des Kreditwachstums und der Kapitalmärkte, der Wechselkursentwicklungen, der Rohstoff- und Energiepreise und der Ungleichgewichte bei den Handelsbilanzen bewerten;
- den G20 und dem Internationalen Währungs- und Finanzausschuss (IMFC) regelmäßig einzeln und gemeinsam über Entwicklungen der Weltwirtschaft, Schlüsselrisiken und Bedenken in Bezug auf Wachstumsmuster und empfohlene G20-Anpassungsschritte Bericht zu erstatten.